

Ergeht an:
BIA-Mitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
E lebensmittel.natur@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
DI Lorencz/Edler

Durchwahl
3190

Datum
30.12.2015

RUNDSCHREIBEN 123/2015

Kennzeichnung	Allergenkennzeichnung		
Betrifft: Lehrunterlage für die mündliche Allergenkennzeichnung		Frist:	
Kurzinfo:			

Seit einem Jahr arbeiten Sie nun schon mit der Allergenkennzeichnung. Wer sich für die mündliche Allergenkennzeichnung entschieden hat, muss sicherstellen, dass er jederzeit geschultes Personal im Geschäft hat, das Auskunft über die Allergene in den Produkten geben kann. Seit 14. Dezember 2015 muss nun auch der schriftliche Nachweis über die Schulung im Betrieb aufliegen. Dieser muss mindestens 3 Jahre lang aufbewahrt werden.

Um Sie bei den Schulungen Ihrer Mitarbeiter zu unterstützen hat die Bundesinnung eine Schulungsunterlage erstellt. Diese kann als Grundlage für Ihre innerbetrieblichen Schulungen dienen. Bitte beachten Sie, dass Sie auf Seite 4 der Unterlage vermerken müssen, wo in Ihrem Betrieb Sie die schriftliche Übersicht über die Allergene in Ihren Produkten aufbewahren. Dies ist eine Information die unbedingt an Ihr geschultes Personal vermittelt werden muss.

Wir übermitteln Ihnen diese Lehrunterlage zusammen mit einem Schulungsnachweisformular, welches Sie zum schriftlichen Nachweis der Schulungen nutzen können.

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 - Lehrunterlage B2 - Schulungsnachweis
Dokumente: -	

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin